# Auszug aus der Niederschrift zur 40. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates <br> Wiggensbach am Montag, 13. Februar 2023 von 20:00 Uhr bis 22:55 Uhr im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach 

### 1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 16. Jan. 2023

## Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende/Teilnehmer

18:0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 16. Januar 2023 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

### 9.0 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Grundlagenermittlung für die Entscheidung zur Erweiterung des Trinkwasserversorgungsnetzes nach Nordwest (sog. Hintere Pfarr)

Der Marktgemeinderat Wiggensbach erkennt die Notwendigkeit für die Netzerweiterung der "Hinteren Pfarr" an und beschließt die nachfolgenden Aufträge. Dabei wird festgehalten, dass die Realisierung der Netzweiterung und des Bauabschnittes 1 erst erfolgen können, wenn die nachfolgenden Grundlagen vorliegen:

## Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende/Teilnehmer
18:0 Stimmen
$\checkmark$ Es wird einen Anschluss- und Benutzungszwang aller Anwesen geben, jedoch nicht für die landwirtschaftliche Nutzung. Damit haben die Eigentümer auch das Recht, anzuschließen.

Marktgemeinderatsbeschluss
18 Anwesende/Teilnehmer
18:0 Stimmen
$\checkmark$ Der Marktgemeinderat Wiggensbach beabsichtigt die Netzerweiterung grundsätzlich mit Brandschutz vorzunehmen

Marktgemeinderatsbeschluss
18 Anwesende/Teilnehmer 14:4 Stimmen
$\checkmark$ Der Marktgemeinderat Wiggensbach beauftragt die Leistungsphase 3 für den Bauabschnitt 1 in Höhe von 41.401,29 EUR brutto (Variante „Hochbehälter", keine Druckpumpen) beim Schwäbischen Ingenieurbüro Jellen.

## Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende/Teilnehmer
18:0 Stimmen
$\checkmark$ Der Marktgemeinderat beauftragt die Leistungsphasen 1 und 2 für die Netzerweiterung zum
Pauschalpreis von 11.781, - EUR brutto beim Schwäbischen Ingenieurbüro Jellen.

## Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende/Teilnehmer
18:0 Stimmen
$\checkmark$ Der Marktgemeinderat Wiggensbach beauftragt die Verwaltung zur Kalkulation des Wasserpreises mit folgenden Parametern:

- Ergebnisse bzw. Kosten der Planungen
- Mehrverkauf des Trinkwassers in $m^{3}$ der mit dem Anschluss- und Benutzungszwang zu erwarten ist
$\checkmark$ Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gebühren der Herstellungsbeiträge neu zu kalkulieren sowie die verschiedenen Möglichkeiten eines „Sonderbeitrags" für die Wasseranschlüsse der „Hinteren Pfarr" zu überprüfen


### 6.0 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Auftragslose für das Fahrgestell, den Aufbau und die feuerwehrtechnische Beladung des Löschfahrzeugs LF 10 als Ersatzbeschaffung für das vorhandene Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst - Vorstellung der Ergebnisse der Submission vom 19. Jan. 2023 und des Vergabevorschlags

## Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende/Teilnehmer 18:0 Stimmen
Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die oben genannten Vergabevorschläge mit der Ifd. Nr. 1. - 6. zur Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs vom Typ LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Ermengerst zur Kenntnis und beschließt, die einzelnen Angebote für die Vergabelose $1-6$ der Fa. Albert Ziegler GmbH in 89573 Giengen an der Brenz gemäß der Submission vom 19. Jan. 2023 anzunehmen.

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zum Vertragsabschluss ermächtigt. Die Ausgaben sind im gemeindlichen Haushalt der Jahre 2023, 2024 und 2025 einzuplanen.

### 2.0 Beschlussfassung über die verkehrsrechtliche Widmung der neu hergestellten Straße für das Baugebiet "Westenried-Felbermoos"

## Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer 17:0 Stimmen
Der Marktgemeinderat beschließt, folgende (neu gebaute) Erschließungsstraße als Ortstraße zu widmen:
$\checkmark$ Widmung der Ortsstraße Nr. 53 „Felbermoos", im Baugebiet „Westenried - Süd", FI. Nr. 1466/2 (Teilfläche), 1472/13 (Teilfläche), Fl. Nr. 1474/29 (Teilfläche) und FI. Nr. 1474/8 mit einer Länge von 477 Meter; Anfangspunkt: nordwestlich Fl. Nr. 1466/6, Endpunkt: nordwestlich FI. Nr. 1442/22
$\checkmark$ Widmung der Ortstraße Nr. 39 "Kürnacher Straße" Teil III, in den Baugebieten "Westenried Mitte" und "Westenried - Süd", Fl. Nr. 1474/10, 1474/11 und 1474/29 (Teilfläche) mit einer Länge von 85 Meter; Anfangspunkt: nordwestlich FI. Nr. 1473/2; Endpunkt: südwestlich FI. Nr. 1475/1
$\checkmark$ Widmungsbeschränkungen: je „Keine Widmungsbeschränkung"
$\checkmark$ Baulastträger: je Markt Wiggensbach

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlichen Bekanntmachungen durchzuführen und die Eintragungsverfügungen ins gemeindliche Straßen- und Wegeverzeichnis einzutragen.

### 3.0 Beschlussfassung über die verkehrsrechtliche Widmung der neu hergestellten Straße für das Baugebiet "Westenried-Burgwiese" <br> Marktgemeinderatsbeschluss <br> 17 Anwesende/Teilnehmer 17:0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende neu gebaute Erschließungsstraße als Ortstraße zu widmen:
$\checkmark$ Widmung der Ortsstraße Nr. 54 „An der Burgwiese" im Baugebiet "Westenried - Ost", Fl. Nr. 2743/6 (Teilfläche) mit einer Länge von 170 Meter; Anfangspunkt: südwestlich FI. Nr. 2743/4, Endpunkt: nordwestlich FI. Nr. 2743/28
$\checkmark$ Widmungsbeschränkungen: „Keine Widmungsbeschränkung"
$\checkmark$ Baulastträger: Markt Wiggensbach
Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlichen Bekanntmachungen durchzuführen und die Eintragungsverfügungen ins gemeindliche Straßen- und Wegeverzeichnis einzutragen.

### 4.0 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Allgäu im Rahmen der informellen Anhörung zu Suchräumen bei der Fortschreibung des Teilfachkapitels zur Nutzung der Windenergie - Vorstellung der Suchräume im Gemeindegebiet <br> Marktgemeinderatsbeschluss <br> 18 Anwesende/Teilnehmer 18:0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellung der Suchräume im Gemeindegebiet Wiggensbach im Rahmen der informellen Anhörung bei der Fortschreibung des Teilfachkapitels zur Nutzung der Windenergie zur Kenntnis,
$\checkmark$ stellt fest, dass lediglich Suchräume im westlichen Gemeindegebiet im Bereich Kürnachtal (nördlich Krutzen- und Kirchtobel sowie nördlich dem kleinen und großen Goldachtal auf dem Höhenzug der Kanzel) ausgewiesen sind und
$\checkmark$ beschließt, eine positive Stellungnahme zu den ausgewiesenen Suchräumen abzugeben und mit der späteren Ausweisung dieser Gebiete als Vorranggebiete grundsätzlich einverstanden zu sein.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende positive Stellungnahme der Regionalen Planungsverband fristgerecht zu übermitteln.
$\begin{array}{ll}\text { 5.0 } & \begin{array}{l}\text { Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zur Beteiligung vom } \\ \text { Markt Wiggensbach bei der Gründung einer landkreisweiten Energiegesellschaft - } \\ \text { Empfehlung der Bürgermeisterversammlungen am 16. Dez. 2022 und 27. Jan. 2023 }\end{array} \\ \text { Marktgemeinderatsbeschluss } \\ \text { 18 Anwesende/Teilnehmer }\end{array}$
Grundsätzlichess Interesse bzw. Zustimmung

Der Markt Wiggensbach beabsichtigt, gemeinsam mit dem Landkreis Oberallgäu und weiteren kreisangehörigen Kommunen gemeinsam eine Energiegesellschaft zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreisgebiet zu gründen. Die Gesellschaftsform soll eine Gesellschaft privatrechtlicher Art sein. Der Landkreis soll eine koordinierende Funktion übernehmen und die Gründung der Gesellschaft vorbereiten.

Gegenstand des Unternehmens soll die Errichtung und Betrieb und die Beteiligung an Anlagen, die die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen zum Gegenstand haben, sowie das Halten und der Betrieb von öffentlichen Versorgungseinrichtungen im Energiesektor sein. Weiterhin soll es der kommunalen Gesellschaft erlaubt sein, gleichartige Unternehmen zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, sowie alle Geschäfte zu betreiben, die den Unternehmungen der Gesellschaft förderlich sind. Die Beteiligung der Bevölkerung sowie weiterer regionaler Akteure ist dabei erwünscht.

Über die konkrete Beteiligung - entweder durch den Markt Wiggensbach oder die Tochtergesellschaft Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 - wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

### 7.0 Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag zur Bereitstellung eines gemeindlichen Grundstücks zur Errichtung eines Gebäudes zur künftigen Unterbringung von Geflüchteten <br> Marktgemeinderatsbeschluss <br> 18 Anwesende/Teilnehmer 18:0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur Bereitstellung eines gemeindlichen Grundstücks zur Errichtung eines Gebäudes zur künftigen Unterbringung von Geflüchteten und die zwischenzeitlich geführten Gespräche zur Kenntnis und beschließt, das Landratsamt Oberallgäu in dieser Sache zu unterstützen und das gemeindeeigene Grundstück FI.Nr. 79/4 mit 790 qm, Kempter Straße 20a, gegenüber Raiffeisenmarkt BAG anzubieten Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Angebot unverzüglich dem Landratsamt Oberallgäu zu unterbreiten und die weiteren Verhandlungen (z.B. Nutzungsdauer, Erbbaurecht, baurechtliche Beurteilung) zu klären.

### 10.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

### 10.1 Bekanntgaben

## Gemeindlicher Hochbau auf Engstler-Areal

Vergabe Gerüstartorbeiten
Nach abschließender Prüfung der eingegangenen Angebote für die Gerüstarbeiten für Haus 2 und 3 kann berichtet werden, dass die Auftragsvergabe an die Firma Roland Uebelhör aus Kempten zum Angebotspreis in Höhe von 47.455,46 EUR brutto erfolgt ist (vgl. auch Beschluss TOP 2 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16. Jan. 2023). Die Kostenberechnung lag bei 49.980, - EUR brutto, so dass das Angebot etwas günstiger als die Kostenberechnung ist.

Gemeindliches Forstwegebauvorhaben
Bau eines Rückewegs im Gemeindewald der Abteilung . Kolbone."
Im Sommer dieses Jahres wird der Markt Wiggensbach in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten (AELF) in Kempten (Allgäu) den Bau eines Rückewegs im Gemeindewald der Abteilung „Kolben" realisieren. Die Ausgaben für die förderfähige Baumaßnahme wurden auf ca. 30.000,-- € brutto kalkuliert. Mit
40. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Februar 2023

Bewilligungsbescheid des AELF Kempten (Allgäu) vom 24.01.2023 wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahme mit 21.586,- EUR (= 90 \% der kalkulierten Nettokosten) bezuschusst wird.

### 10.2 Termine

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:
$\checkmark$ Mo, 6. März 2023: Bau- und Umweltausschuss (bei Bedarf)
$\checkmark$ Mo, 13. März 2023: Marktgemeinderat
Wir bitten um Terminvormerkung!

